

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 9. März 2010

Verkauf Altliegenschaft GB Nr. 27, Altes Forsthaus, Beringen, sowie Ausschreibung und Verkauf der abparzellierten Restparzelle GB Nr. 3768, Beringen



Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Verkauf der Liegenschaft GB Nr. 27, Beringen, an den per Ende März 2010 pensionierten Förster Bruno Bischof, sowie des aus der Abparzellierung entstandenen Grundstückes GB Nr. 3768, Beringen, an eine Kaufinteressentin oder einen Kaufinteressenten.

1. EINLEITUNG

Bedarf altes Forsthaus

Das Forsthaus Beringen ist gemäss dem Bereich Forst und Landschaft eine nicht betriebsnotwendige Liegenschaft. Die bestehende Baute ist sanierungsbedürftig. Das Alte Forsthaus wird vom Förster Bruno Bischof bewohnt. Der langjährige Mitarbeiter der Stadtverwaltung Schaffhausen wird per Ende März 2010 pensioniert und hat Interesse, die Altliegenschaft zu erwerben.

Weitere Nutzung

Da es sich um eine nicht betriebsnotwendige Baute handelt, wurde eine Aufteilung der Liegenschaft in zwei Grundstücke vorgenommen (siehe Plan). Diese Abparzellierung ermöglicht eine gute Verkäuflichkeit und einen höheren Verkaufswert für die beiden Grundstücke.

Für den Verkauf werden die Grundstücke ins Finanzvermögen transferiert.

Bruno Bischof hat mit Schreiben vom 1. Februar 2010 einem Erwerb zu den untenstehenden Bedingungen zugestimmt.

Die daneben neu entstandene Bauland-Parzelle, GB Nr.3768 von 884 m² kann für ein Einfamilienhaus mit guter Besonnung und Ausrichtung an einen Dritten verkauft werden.

2. VERTRAGSBEDINGUNGEN

GB Nr. 27, Beringen, Altes Forsthaus, Altliegenschaft

Bauland:	Im Gäller
Zone:	W1
Objekt:	Altliegenschaft, Altes Forsthaus, Beringen
Fläche:	792 m ²
Verkaufspreis:	Fr. 350'000.--

Gebühren: Grundbuch- und Notariatskosten tragen die Parteien je hälftig.

GB-Nr. 3768 , Beringen, Restparzelle GB 27 (alt)

Bauland: Im Gäller

Zone: W 1

Objekt: Bauland - Parzelle

Fläche: 884m²

Landpreis: ca. 305.-- / m²

Gebühren: Grundbuch- und Notariatskosten tragen die Parteien je hälftig.

3. EMPFEHLUNG DES STADTRATES

Nach Art. 25 lit. d Ziff. 3 der Stadtverfassung ist der Grosse Stadtrat abschliessend zuständig für den Verkauf von Grundstücken im Wert von über Fr. 100'000 bis Fr. 400'000. Gemäss ständiger Praxis werden städtische Grundstücke im Baurecht vergeben, wenn sie nach ihrer Lage für die Stadtentwicklung von strategischer Bedeutung sind oder sie allenfalls künftig für eigene Bedürfnisse der Stadt von Bedeutung sein könnten. Beides ist vorliegend nicht der Fall.

Der Stadtrat beantragt Ihnen daher aus folgenden Gründen den Verkauf der Grundstücke:

- Die Grundstücke sind für die Stadt entbehrlich.

Der Stadtrat beantragt den Verkauf der Allliegenschaft GB Nr. 27, Altes Forsthaus, an Bruno Bischof zu den im Antrag aufgeführten Konditionen. Des Weiteren stimmt er der Ausschreibung zum freihändigen Verkauf der Restparzelle GB Nr. 3768 (neu) zu.

Auf eine zusätzliche Ausschreibung der Liegenschaft GB 27 wurde verzichtet, da Bruno Bischof sie seit 1981 selbst bewohnt.

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen die Zustimmung zu diesem Geschäft und unterbreitet Ihnen folgende

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Verkauf der Altliegenschaft GB Nr. 27 an Bruno Bischof, pensionierter Förster der Stadt, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 9. März 2010 genannten Bedingungen zu.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Übertragung der Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt dem freihändigen Verkauf der Restparzelle GB Nr. 3768 im Halt von 884 m² zu einem Preis von 305 Fr./m² durch den Stadtrat zu.

NAMENS DES STADTRATES:

Thomas Feurer
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber

Beilage:

- Plan GB Nr. 27 und GB 3768 , Beringen, Altes Forsthaus

